



# Österreichischer Judoverband

A-1100 Wien . Gutheil Schoder Gasse 7b  
Telefon +43 / 1 / 66 106 1614 Telefax +43 / 1 / 66 106 1699  
office@oejv.com - www.oejv.com

Bankverbindung: BAWAG 04610-665-115 - Blz 14000

Wien, 05. April 2005

## **Betreff: Ärztliches Attest**

Bei der Generalversammlung im März 2004 wurde eine Änderung der ärztlichen Untersuchung für Schüler und Jugendliche beschlossen.

Diese Änderung wurde bei der diesjährigen Generalversammlung am 4. März 05 erneut bestätigt und protokolliert.

Damit ist ab sofort folgende Regelung in Kraft:

Schüler jeder Altersklasse haben sich bei Sportbeginn und vor Teilnahme an einem Wettkampf einer **ärztlichen Untersuchung** (kann wie bisher durch den Hausarzt erfolgen) zu unterziehen. Diese Untersuchung ist im Judopass zu dokumentieren.

Schüler, die in der nächsten Altersklasse (U17) startberechtigt sind, d.h. der ältere Schülerjahrgang der Schüler „A“ und alle Jugendjahrgänge haben sich einer **sportärztlichen Untersuchung** zu unterziehen, bevor sie an Wettkämpfen dieser Altersklasse teilnehmen können. Auch diese Untersuchung ist im Judopass festzuhalten.

Die bisherige jährlich erforderliche ärztliche Untersuchung wird durch o.a. Regelungen ersetzt.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und verbleiben

mit sportlichen Grüßen

Reginald Ecker eh  
Vizepräsident

Albert Gmeiner eh  
Technischer Direktor

Verteiler: Alle LV, alle Vereine, alle Bundeskampfrichter  
ÖJV/ÖDK Vorstand, Stollberg, Rohrauer, Netzer, Riesz, Ueda, Hermann, Weiss, Heill



**Bundeskantleramt**  
sport.austria